Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Freitag, den 24. Dezember 1830.

(Nr. 542.) Die Messen zu Naumburg an der Saale betr.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, ist vom Jahre 1831 ab, eine Verlegung der seither in Naumburg an der Saale abgehaltenen Sommer- und Winter-Messe und die Verwandlung derselben in eine Frühlings- und Herbst-Messe beliebt worden. Demnach werden die Messen in Naumburg vom Jahre 1831 ab, mit dem jedesmaligen Montage vor Ostern oder nach Palmarum; im nächsten Jahre also mit dem 28. März, und mit dem jedesmaligen ersten Montage des Monats September, im nächsten Jahre also mit dem 5. September ihren Anfang nehmen. Die Dauer jeder der beiden Messen ist auf drei Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Meßwoche, die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann, bestimmt, so daß der völlige Schluß der Messen mit dem dritten Sonnabende nach ihrem Anfange, im nächstkommenden Jahre also mit dem 16. April und 24. September, eintritt.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Dezember 1830.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten:
(gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Maassen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 543.) Steckbrief gegen den Ulan Heinrich Quack aus Rheydt.

Der unten signalisirte Ulan Heinrich Quack aus Rheydt, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 15. Dezember d. J. von der 3ten Eskadron des 7ten Königl. Ulanen Regiments, aus der Garnison Bonn, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachtes Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1830.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Religion evangelisch; Profession Schneider; Haare schwarzbraun; Stirne frei; Augen braun; Augenbraunen schwarzbraun; Nase etwas kolbig; Mund aufgeworfene Lippen; Zähne gesund; Bart schwach, schwärzlich; Kinn gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: unbekannt.

Bekleidung: eine blaue tuchene Dienstjacke, eine blaue Dienstmütze, eine schwarze Halsbinde, ein Paar graue Reithosen mit Lederbesatz, ein Paar kurze Stiefeln mit Sporen, ein Hemd.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zwei hundert fünfzig Clev. Thaler der Griethschen Kirche gehörig, liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft ertheilt der Kirchen-Rendant T. Haas zu Grieth.

Am künftigen 1. Mai gehen bei dem Kirchenfonds der katholischen Gemeine von Homberg bei Ratingen zwei Kapitalien, eins von 500 Thlr. und das andere von 310 Thlr. ein, und können ausgeliehen werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung an die Haus-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter in der Stadt Düsseldorf.)

Nachdem die Katastral-Abschätzung der Wohnhäuser der Stadt Düsseldorf beendigt, und der von der Abschätzungs-Kommission festgesetzte Tarif von der Königl. Hochlöblichen Regierung unterm 14. d. M. Nr. 5506. II. S. III. genehmigt worden; so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Aufnahme, Klassirungs-Karte und Nachweise der Wohnhäuser nebst den übrigen, auf deren Abschätzung Bezug habenden, Verhandlungen dem hiesigen Königlichen Ober-Bürgermeister-Amte fordersamst zu dem Ende übermacht werden, um solche zur Einsicht der Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, während vier Wochen vom Tage der Ankunft an dieser Papiere bei gedachter Behörde, offen zu legen.

Zugleich wird dieselbe jedem Eigenthümer oder Stellvertreter ein Verzeichniß der, auf dessen Namen eingetragenen Häuser mittheilen. Was dieselben alsdann, hinsichtlich des Besitzstandes sowohl als der, den Häusern angewiesenen Klassen, falls sie deshalb Einwendungen zu machen finden, zu beobachten haben, besagt die dem Verzeichniß vorgedruckte Nachricht, worauf daher verwiesen wird; und ist dasselbe jedenfalls längstens bis zum 29. Januar künftigen Jahrs an das Ober-Bürgermeister-Amt zurückzugeben.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1830.

Königliche Kataster-Kommission: Quest.

(Bekanntmachung.)

Die in dem hiesigen Land-Arbeitshause offene Stelle einer Revier-Aufseherin, soll höherem Befehle gemäß wiederum besetzt werden. Kinderlose Wittwen, so wie unverheirathete, zu diesem Posten geeignete Personen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem zu melden.

Brauweiler, den 15. Dezember 1830.

Der Direktor der Anstalt: Ristelhueber.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wassercurl bei Unna.)

Am 26. v. M. haben sich zwei fremde Menschen eine Manns- und eine Frauensperson, welche in der Nacht vom 25. auf den 26. November c., in der Behausung des Ackerwirths Westermann zu Wassercurl bei Unna, ein Nachtlager erhielten, eine grobe Betrügerei zu Schulden kommen lassen, indem sie unter der Angabe im Besitze von Zaubermittel zu sein und solche zum Besten des Hauses anwenden zu wollen, die Ehefrau Westermann wäh-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rend der Abwesenheit ihres Mannes beredeten, die nachbezeichneten Gegenstände, welche sie mit fortgenommen haben herbeizuschaffen, nämlich:

1) ein französischer Kronthaler, ein brabander dito und ein Thaler Courant; 2) ein Halsschmuck, bestehend aus einem kleinen goldenen Herzchen, einer dito Platte, einem dito Schlosse und 3 dito Kettchen, welche das Herz mit der Platte und dem Schlosse, womit der Schmuck hinten am Halse verschlossen wird, verbinden; 3) ein Paar silberne Hosenschnallen von gewöhnlicher Größe ohne besondere Kennzeichen; 4) eine eingehäusige silberne französische Taschenuhr mit römischen Zahlen, woran eine silberne dreisträngige Kette, ein silberner und ein messingener Schlüssel; auf dem silbernen Schlüssel ist auf der einen Seite eine Sonne geprägt, auf der andern Seite ist derselbe glatt; 5) ein roth seidenes Halstuch; 6) eine Frauen Trauermütze.

Die unbekannte Mannsperson war von schlanker Gestalt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, circa 30 Jahre alt, trug einen kleinen Schnurbart, einen schwarzen Filzhut, einen blauen langen tuchenen Ueberrock, lange Hosen von derselben Farbe, eine schwarze Weste, ein schwarz seidenes Halstuch und lange Stiefeln über die Hosen.

Die Frauensperson circa 25 bis 28 Jahr alt, trug ihr bis zu den Schultern herabhängendes schwarzes Haar gescheitelt, eine bunte Bauernmütze, ein grünes Halstuch, und vier weiße Kleider mit blauen Flecken von der Größe eines 5 Sgr. Stücks.

Nach Angabe des Deprädaten, zeichneten sich beide Personen, welche auch ein circa ein halb Jahr altes Kind bei sich hatten, und welche ihrem Dialekte nach aus der Gegend von Bielefeld her zu sein schienen, durch ihre gelbbräunliche Gesichtsfarbe und durch ihr schwarzes Haar besonders aus.

Indem wir hiemit Jeden vor dem Ankauf der oben bezeichneten Sachen warnen, ersuchen wir alle Behörden die beiden uns bis jetzt unbekannt gebliebenen Personen im Betretungsfalle zu arretiren, und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 7. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Ellingshausen.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. v. M., sind aus der Wohnung der Ehefrau Neuhaus am Königsberge zu Ellingshausen, Gerichtsbezirks Dortmund, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 altes und ein neues Regenkleid von schwarzem Tuch; 2) 3 Frauenjacken, eine von hellgrünem Tuch mit kurzen Aermeln, eine dunkelgrüne und eine braune mit langen Aermeln; 3) 4 Frauenhemden; 4) 2 flächsene Betttücher ohne Zeichen; 5) 1 weißes Halstuch mit gesticktem Rande; 6) 4 Stränge weißen Zwirn; 7) 4 dito weißes Garn; 8) 1 roth ostindisches Tuch; 9) 1 alter grün leinener Rock; 10) 1 blau leinene Schürze; 11) mehrere werchene Betttücher, Hand- und Tischtücher; 12) 1 blauer Kittel; 13) 1 Ende klein werchen Tuch; 14) 1 Paar Frauenschuhe; 15) 1 goldenes Halsschloß mit rothen Granaten; 16) fast sämmtliches eingesalzene Fleisch von einer halben Kuh, so wie den geschmolzenen Talg; 17) 1 Fasche mit Schnaps; 18) 1 Krug mit ungefähr 4 Maaß Oehl

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. Dezember 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Diebstahl zu Wesel.)

Dem Tischler und Schreiner Bauhaus hieselbst, sind am 16. d. M. Abends aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von Barchent; 2) ein Kinderkittel von Siamoisen; 3) ein leinenes Betttuch in rothem Garn, M. B. gezeichnet; 4) drei goldene Ringe, der eine einen mit M. B. bezeichnet, und außen mit erhabener Arbeit; der andere mit einer Oeffnung zum Aufbewahren von Haaren, sammt einem darauf befindlichen Plättchen; der dritte ein an der Ecke etwas abgesprungenes Steinchen einfassend; 5) ein goldenes Halsschlößchen drei viertel Zoll im Quadrat, auf der einen Seite mit M. H. gezeichnet und außen im blauen Felde Blumen enthaltend; 6) ein silbernes Gefäß zum Aufbewahren von wohlriechendem Wasser, 2½ Zoll lang und 1½ bis zwei Zoll breit; 7) ein silberner Nähring; 8) eine silberne Schießmedaille, auf der einen Seite mit dem Brustbild des Königs, auf der andern mit den Worten „dem besten Schützen" bezeichnet.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, alle zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Ermittelung des Entwenders dienende Umstände, entweder dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Wesel, den 18. December 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Homberg.)

Dem zu Homberg wohnenden Johann Hentges, sind in der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats, mittelst Einbruchs durch das Dach, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) zwei werchene Bettlacken, gezeichnet E. H, und mit einer Jahrzahl, die jedoch nicht angegeben werden kann, versehen; 2) acht Kinderhemden, 2 mit T. H., zwei mit K. H., zwei mit I. H., und zwei mit E. H. gezeichnet; 3) ein werchenes Bücktuch, ohne Zeichen; 4) ein grüner sarscher Frauenrock; 5) ein dito Kinderrock; 6) zwei blaue leinene Schürzen; 7) ein grün geblümtes kattunenes Halstuch; 8) ein neu werchenes Bettlacken, ohne Zeichen, mit baumwollenem Einschlag; 9) zwei Schinken, vier Seiten Speck, und zwei halbe Schweinsköpfe; 10) ein braun irdener Topf mit circa 20 Pf. Schweineschmalz

Jeder, dem sich etwa Spuren der Thäterschaft, oder welche zur Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, ergeben, wird ersucht, solche der nächsten Ortsbehörde oder mir anzuzeigen.

Cleve, den 14. Dezember 1830.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Commissionär Mathias Charlier aus Aachen, sich freiwillig zur Haft sistirt hat, so wird der unter dem 29. Oktober c. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 18. Dezember 1830.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf